

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
VII F 326, Frau Krüger
10173 Berlin



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz

Bearbeiter/in:

Frau Backhaus, (BLN/NABU)

9/0403.2/P/8

Berlin, den 06. Mai 2004

Betr.: Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben "Brückenaufweitung Eisenbahnüberführung Rudower Chaussee" am S-Bahnhof Adlershof im Bezirk Treptow von Berlin

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände.

Bezug: Ihr Schreiben vom 09.03.2004

Sehr geehrte Frau Krüger,

als erstes möchten wir uns für die Zurverfügungstellung der Unterlagen zu o.g. Planfeststellungsverfahren bedanken.

We sich aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan des Büros EXTERN ergibt, sind Eingriffe in Naturhaushalt und Biotopflächen durch o.g. Bauvorhaben innerhalb des Plangebietes ausgleichbar. Es handelt sich um den Verlust von insgesamt 20.638 m² Biotopfläche, darunter 1.862 m² ausdauernder Sandtrockenrasen, ein nach § 26a NatSchGBIn geschütztes Biotop, sowie weitere wertvolle Biotope. Der Eingriff in Einzelgehölze, die gem. Berliner Baumschutzberordnung zu schützen sind, läßt sich im Untersuchungsgebiet nicht ausgleichen, weshalb das Büro die entsprechende Ausgleichszahlung ermittelte.

Wir haben an den vorliegenden Unterlagen folgende Kritik:

- Die Ermittlung und Bewertung der Fauna ist mehr als mangelhaft:
 - 1. Wurde auf **Ergebnisse eines avifaunistischen Gutachtens** zurückgegriffen, das bereits 8 Jahre zurückliegt, und damit **veraltet** ist und zu dessen Methodik uns unbekannt ist (Anzahl der Begehungen, Jahreszeit usw). **Es ist unabdingbar, ein aktuelles avifaunistisches Gutachten zu erstellen.**
 - 2. Wurden ohne Begründung in einem derart exponierten Gebiet und aufgrund der festgestellten teilweise wertvollen und sogar geschützten Biotoptypen **keinerlei Insekten untersucht, was einen erheblichen Mangel darstellt.** In anderem Kontext wurde darauf hingewiesen, daß z.B. ein räumlicher Zusammenhang mit westlich der Straßenbahngleise liegenden wertvollen Sandtrockenrasenbereichen besteht, es wurde auf den linearen Charakter der Biotope und die Nähe zum Landschafts- und Naturschutzgebiet Johannisthal verwiesen. Dies legt die Vermutung nahe, daß sich hier gefährdete Arten der Roten Liste finden. **Untersuchungen von Insekten müssen unbedingt dringend nachgeholt werden, aus Gründen der größten Nachweiswahrscheinlichkeit noch im Juni!**
 - Amphibien und Reptilien wurden an den zwei Tagen im Juni, als die Biotoptypen kartiert wurden nicht gesichtet. Als Säugetiere wurden Füchse und Rehe festgestellt – durch Beobachtung der Bahnmitarbeiter. Dies stellt keine vollständige Erhebung dar.
 - **Damit ist die faunistische Bewertung ebenfalls mangelhaft.** Ggf. sind z.B. Umsiedlungen/Ersatzstandorte notwendig.
- **Wodurch wird gesichert, daß die Ausgleichsflächen nach Abschluß der Maßnahme nicht mehr für betriebliche Zwecke genutzt werden und für die Biotopentwicklung ungestört zur Verfügung stehen?**
- Es ist eine unbewiesene These, daß sich die klimatische Wirkung der weiteren Überhöhung des langen Bahndamms und die Aufweitung der Durchfahrt von 14,78 auf 33,80 m aufheben. **Dies ist unbewiesen und damit nicht als Ausgleich akzeptabel.**
- Auf Seite 13 (unten) des landschaftspflegerischen Begleitplans wird beschrieben, daß neue zu bauende Verbindungsstücke der Gleise nicht planfeststellungsrelevant sind. **Die Begründung fehlt.**
- **Wie ist der Satz auf Seite 19 (unten), Kapitel-Ende Ausgleichsmaßnahmen, des landschaftspflegerischen Begleitplanes zu verstehen? "Eine Abstimmung der Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist aufgrund von Zuständigkeitsüberschneidungen für Grundstücke und Maßnahmen nicht herbeizuführen." Gibt es die Ausgleichsmaßnahmen oder nicht? Wenn nicht, was ist dann vorgesehen?**

- **Eine Ausgleichzahlung für die Abholzung geschützter Bäume lehnen wir wiederum ab, da die Deutsche Bahn über genügend geeignete Grundstücke verfügt.**

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
(Geschäftsführer)

für unsere nach §60 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. Dr. H. Berger	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)
gez. T. Hauschild	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kächele	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. Prof. Dr. H. Kenneweg	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. G. Lange	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. J. Herpich/G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)